

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

Frage: Heißt es «Die Hütte lag bei 40 Meter oder Metern unterhalb der Straße»?

Antwort: Richtig ist der Akkusativ, denn «bei» ist in diesem Satz nicht eine Präposition, die den Dativ verlangt («Wo lag die Hütte? Sie lag bei 40 Metern»), sondern ein Adverb mit der Bedeutung «ungefähr, annähernd». Der Fall von «Meter» ergibt sich aus der Regel, daß Strecken in Zeit und Raum den Akkusativ verlangen: «Wie weit unterhalb der Straße lag die Hütte? *Die Hütte lag bei (= annähernd, ungefähr) 40 Meter unterhalb der Straße.* Vil.

Frage: Ist «Ratsherr» in den Akkusativ zu setzen: «Der Mord an Ratsherr(n) Leu erschütterte den Rat»?

Antwort: «An» gehört zu den Präpositionen, die mit dem Dativ verbunden werden, wenn sie einen Ort, einen Punkt bezeichnen; mit dem Akkusativ, wenn eine Richtung gemeint ist. Demnach verlangt die Fügung «Mord an» den Dativ (Mord an wem?), die Fügung «Brief an» hingegen den Akkusativ (Brief an wen?). Weil aber das «n» von «Ratsherrn» nicht erkennen läßt, ob damit der Dativ oder der Akkusativ bezeichnet ist, muß der Fall am Pronomen kenntlich gemacht werden: *Der Mord am Ratsherrn Leu erschütterte den Rat.* Vil.

Frage: Stimmt diese Schreibung: «Mitte August feierte man den Maria Himmelfahrtstag»?

Antwort: Nein, denn «Maria» ist ja nicht der Vorname von Himmelfahrtstag. In solchen Fällen koppelt man mit zwei Bindestrichen durch, wobei «Maria» im Genitiv stehen muß (Himmelfahrt der Maria = Mariä), also: *Mitte August feierte man den Mariä-Himmelfahrts-Tag.* Vil.

Frage: Was für ein Satzglied ist «Zustand»: «Wir aßen die Kartoffeln in rohem Zustand»?

Antwort: «In rohem Zustand» ist nicht etwa ein Modaladverbiale zu «essen», denn diese Fügung sagt ja nicht, auf welche Weise wir die Kartoffeln gegessen haben (wie z.B. «in großen Bissen»), sondern, was für Kartoffeln wir aßen. Es handelt sich also um ein *Attribut* zu «Kartoffeln». – Leider wird im Grammatikunterricht zu wenig darauf hingewiesen, wie häufig präpositionale Fügungen als Attribut auftreten, z.B.: «das Haus über der Straße». Vil.

Frage: Welches ist der Unterschied zwischen «silbrig» und «silbern»?

Antwort: «Silbrig» bedeutet ausschließlich «wie Silber»: «Das Wasser glänzt silbrig.» Mit «silbern» bezeichnet man etwas, das aus Silber besteht, z. B. ein silbernes Halsband; das Wort wird aber auch metaphorisch verwendet: «silberne Hochzeit» und in der Dichtung als Synonym zu «silbrig»: «das silberne Licht des Mondes». Vil.

Frage: Wie ist «merklich» zu schreiben: «Diese Untersuchung dauerte um ein Merkliches/merkliches länger»?

Antwort: Der Artikel «ein» kennzeichnet «Merkliches» zwar als Substantiv, aber nach Regel 65 des Rechtschreibe-Dudens von 1991 schreibt man solche Fügungen klein, wenn sie durch ein einfaches Adjektiv, Partizip oder Adverb ersetzt werden können: «merklich». – Übrigens: Warum die umständliche Wendung «um ein Merkliches», wenn «merklich» genügt? Man schreibt also: *Diese Untersuchung dauerte um ein merkliches länger.* Vil.

Frage: Welche Form des Verbs ist da zutreffend: «Die Ganoven hatten alle Kniffe angewandt/angewendet»?

Antwort: Sie können zwischen der starken und der schwachen Konjugation wählen. Korrekt sind beide. Ein Bedeutungsunterschied besteht nur, wenn das Partizip Perfekt dieses Verbs als Adjektiv verwendet wird: «Angewendet» ist etwas, das man auf irgendeine Weise angewendet hat: «die angewendeten Medikamente». «Angewandt» hingegen bedeutet «praktisch verwertet»: «die angewandten Wissenschaften», die «angewandten Künste» (das Kunstgewerbe). Also: *Die Ganoven hatten alle Kniffe angewendet/angewandt.* Vil.

Frage: Kann sich «woran» auch auf einen Pluralbegriff beziehen, oder sollte es besser «an denen» heißen: «Ein jegliches Ding hat seine Zeichen, woran/an denen man es erkennen kann»?

Antwort: Die sogenannten Pronominaladverbien, bestehend aus den Adverbien «da», «hier» und «wo» und einer Präposition, lassen sich auf ganze Sätze sowie auf Dinge und Begriffe beziehen. Hinsichtlich des Plurals macht die Duden-Grammatik keine Einschränkungen, doch fällt auf, daß sich unter den Beispielen kein Plural befindet. Die Fügungen «Präposition + Artikel» läßt Duden zwar gelten, bezeichnet sie aber als «weniger gut», ohne das Urteil zu begründen. Es heißt aber besser: *Ein jegliches Ding hat seine Zeichen, woran man es erkennen kann.* Vil.

Frage: Müssen die Beugungsendungen sein: «Er verstand sich als Mensch(en) und als Held(en)»?

Antwort: Der Bezug auf das im Akkusativ stehende «sich», der früher bei den meisten Reflexivverben die Regel war, ist heute bei vielen dem Bezug auf das Subjekt gewichen: Er verstand sich als wer? Also: *Er verstand sich als Mensch und als Held.* Fri.

Frage: Welche Deklinationendung ist richtig: «Zur Teilnahme berechtigt sind alle, mit Ausnahme der Mitarbeiter und deren Angehöriger/Angehörigen»?

Antwort: Ihre Frage bietet wiederum ein Beispiel dafür, daß grammatische oder orthografische Probleme oft nur eine Folge stilistisch mangelhafter Formulierungen sind: Erstens ist es bedauerlich, daß das Possessivpronomen «sein» fast ganz durch «dessen» und «deren» verdrängt worden ist; zweitens ist «deren» in Ihrem Satz besonders fehl am Platz, weil so der Fall des schwach deklinierten Substantivs «Angehörigen» nicht erkennbar ist. Nur das Possessivpronomen «ihrer» macht das «-n» von «Angehörigen» als Genitiv erkennbar: *Zur Teilnahme berechtigt sind alle mit Ausnahme der Mitarbeiter und ihrer Angehörigen.* Vil.

Frage: Was für ein Satzglied sind hier «Alemannen» usw.: «Deutsche Bundesbürger, wie etwa Alemannen, Bayern, Schwaben, sprechen von Haus aus genauso eine Mundart wie die Deutschschweizer»?

Antwort: «Wie etwa Alemannen, Bayern, Schwaben» ist *Apposition* zum Subjekt «deutsche Bundesbürger», also ein substantivisches Attribut, das im gleichen Fall steht wie das Substantiv, auf das es sich bezieht. Vil.

Frage: Welches Pronomen ist in diesem Satz das richtige: «Wir als Lieferant wie Herr Schaller als Mitarbeiter freuen sich/uns, Sie weiterhin als Kunden beraten zu dürfen»?

Antwort: Wenn das Subjekt aus Teilen besteht, in denen, grammatisch gesehen, verschiedene Personen genannt werden, so hat die 1. Person gegenüber der 2. Person, die 2. Person gegenüber der 3. Person den Vorrang. Also: *Wir als Lieferant wie Hans Schaller als Mitarbeiter freuen uns, Sie weiterhin als Kunden beraten zu dürfen.* Vil.